

Reglement Präsidenten-Konferenz (PRK23)

vom 1. Januar 2023

Anmerkung

Der Einfachheit halber wird in diesem Reglement das generische Maskulinum für weibliche und männliche Personen benutzt.

1 Allgemeines

1.1 Status

Die Präsidenten-Konferenz (PRK) ist gem. Geschäftsordnung von Swiss Faustball (GO) eine selbstständige Organisation. Sie besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Organisation, Aufgaben, Kompetenzen und ihre Verantwortung sind in diesem Reglement festgehalten.

1.2 Grundlagen

Grundlagen zu diesem Reglement bilden:

- Vertrag zwischen dem Schweizerischen Turnverband (STV) und der Sport Union Schweiz (SUS) über die offizielle Führung von Swiss Faustball vom 1. Januar 2023
- Geschäftsordnung von Swiss Faustball (GO23) vom 1. Januar 2023
- Wettspielreglement von Swiss Faustball (WR 04) vom 1. April 2004 (mit Revisionen)

2 Präsidenten-Konferenz (nachfolgend ‚PRK‘)

2.1 Rhythmus

Die PRK wird vom Zentralvorstand Swiss Faustball (ZV-SF) bei Bedarf periodisch – als Ergänzung zur Nationalliga-Konferenz (NLK) - einberufen.

2.2 Zusammensetzung

Mitglieder der PRK sind

- alle Präsidenten (oder deren Stellvertreter mit Entscheidungskompetenz) der NL- und 1. Liga-Vereine der kommenden beiden Saisons (Feld- bzw. Hallensaison), pro Verein 1 offizieller Delegierter
- Mitglieder des Zentralvorstandes von Swiss Faustball (ZV-SF)

Die Teilnahme an der PRK ist für NL- und 1. Liga-Vereine obligatorisch. Die Teilnehmer der Vereine mit Entscheidungskompetenz sind vorgängig dem Zentralsekretariat von SF schriftlich zu melden.

2.3 Leitung

Die PRK wird vom Zentralpräsidenten von Swiss Faustball geleitet.

2.4 Kompetenzen

- Strategie von Swiss Faustball
- Finanzielles im Zusammenhang mit der Strategie (z.B. Unterstützung der Professionalisierung)

2.5 Stimmrecht

Jeder Verein hat pro Liga eine Stimme (max. 3).

Ist die gleiche Mannschaft eines Vereins in Feld und Halle in unterschiedlichen Ligen, zählt dies nur als eine Stimme.)

Der ZV-SF hat kein Stimmrecht.

Stimmübertragung ist ausgeschlossen.

2.6 Abstimmungen

- Abstimmungen zur Strategie erfolgen gesamthaft.
- Abstimmungen zur finanziellen Unterstützung der Strategie erfolgen NL und 1. Liga getrennt.

3 Änderungen

Änderungen dieses Reglementes können durch den ZV-SF vorgenommen werden.

4 Inkrafttreten

Dieses Reglement ist durch den ZV-SF am 8. Dezember 2022 genehmigt worden und tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.